

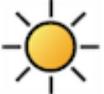
Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Montag, 3. August 2020

LWG Veitshöchheim
Weinbauring Franken e.V.
WEATHER365 Ltd

Dienstag: In den frühen Morgenstunden stark bewölkt bei 14 Grad. Im Lauf des Vormittages und in den Mittagsstunden teils wolkig, teils recht sonnig. Nachmittags dicht bewölkt mit Regen bei Werten von 23 Grad. Abends eher wechselnd bewölkt, teils mit Regenschauern dabei Temperaturen um 19 Grad. Nachts sternklar, es kühlt auf Werte um 11 Grad ab.

Die weiteren Aussichten: Mittwoch meist heiter bei Temperaturmaxima um 28 Grad. Tiefstwerte in der Nacht zum Donnerstag bei 13 Grad. Im Laufe des Donnerstages heiter und Höchstwerte um 31 Grad.

© www.weather365.net	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Wetter					
TMax / TMin [°C]	24 / 13	28 / 11	31 / 13	34 / 16	34 / 16
Niederschlag [mm]	4	0	0	0	0
Regenrisiko [%]	50	0	0	0	0
Bodenfeuchte [%nFK] 30-60cm Tiefe	39	39	39	39	34
Bodentemp 40cm Tiefe [°C]	14	15	16	17	18
Pflanzenschutzmittel Sprühverluste (Grenzwert Wind 5 m/s)	leicht 2,8 m/s	leicht 2 m/s	hoch 5 m/s	mittel 4,6 m/s	leicht 3,1 m/s

Allgemeine Situation

Trifft die Wettervorhersage zu, geht es ab Mittwoch mit Temperaturen von 30° und keinerlei Aussicht auf Regen bis Ende der kommenden Woche weiter. Damit verschärft sich weiterhin die Trockenstress-Problematik. Die Reifeentwicklung wird deswegen nur langsam weitergehen. Das Weichwerden der Beeren hat jetzt in fast allen Sorten begonnen.

In jungen Anlagen und auf exponierten Standorten zeigen sich die Anzeichen des Wassermangels immer deutlicher. Auch auf tiefergründigen Standorten und in älteren Anlagen werden mit dem zunehmenden Wassermangel Probleme auftreten.

Die hohen Temperaturen, die hohe Strahlungsintensität und die verminderte Kühlung der Beeren durch den Wassermangel haben am Wochenende wieder erste Sonnenbrandschäden verursacht. Aller Voraussicht nach können sich diese in der nächsten Zeit noch verstärken.

Die Abschlussbehandlung sollte in dieser Woche weitgehend beendet werden. Wir verweisen auf die Hinweise im Fax vom 27. Juli.

Kirschessigfliege (KEF)

Mit den heißen Temperaturen wird auch die Aktivität der KEF zurückgehen. Beobachten Sie aber weiterhin gefährdete Anlagen und Sorten durch das Aufhängen von KEF-Fallen und die direkte Beobachtung der Tiere (schwarzer Flügel Fleck der männlichen KEF). Schauen Sie auch auf die Ergebnisse ihrer Kollegen, die in Vitimonitoring eingetragen sind. Hier sind die Daten immer aktuell verfügbar: [https://www.vitimonitoring.de/\\$/](https://www.vitimonitoring.de/$/) Eiablagen wurden bisher noch nicht beobachtet, daher ist der Einsatz eines Insektizides zurzeit nicht sinnvoll. Zu vorbeugenden Maßnahmen beachten Sie bitte die Hinweise im Fax vom 27. Juli.

Sonnenbrand

Alle Maßnahmen, die für Sonnenbrand förderlich sind (Freistellen der Traubenzone) sind zu unterlassen. Versuche in den vergangenen Jahren mit dem Pflanzenstärkungsmittel Cutisan haben eine Verminderung von Sonnenbrandschäden erbracht. Die Anwendung sollte wie gegen die KEF erfolgen. Siehe Hinweise im Fax vom 27. Juli.

Traubennascher wie Wespen und Vögel

Um Schäden gering zu halten ist es wichtig bereits bei ersten Fraßschäden entsprechende Gegenmaßnahmen durchzuführen. Haben sich die Tiere bereits an den Fraßplatz Weinberg gewöhnt ist es bedeutend schwieriger sie fernzuhalten!

Wespen

Wespen sind zurzeit noch nicht sehr verbreitet. Damit aber keine Verletzungen an den Beeren entstehen, die weitere Probleme, wie Essigfäule, Ameisen und Anlockung von KEF verursachen können sind frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, sobald erste Fraßschäden auftreten.

- Eine Seitenbespannung mit dichten Netzen im Bereich der Traubenzone ist die sicherste Methode. Es ist darauf zu achten, dass die Netze im unteren Bereich dicht abgeschlossen werden.

- Abfangen von einfliegenden Wespen mit Flüssigfallen. **Die Allgemeinverfügung der Regierung von Unterfranken für das Aushängen solcher Fallen wird voraussichtlich am 6. August im Amtsblatt veröffentlicht.** Mit der Veröffentlichung können Köderfallen ausgehängt werden, die folgende Anforderungen erfüllen, damit unerwünschte Beifänge auf ein Mindestmaß reduziert werden:

Aus eigenen Erfahrungen empfehlen wir 1,5 l PET-Kunststoffflaschen, die im oberen Drittel Bohrungen mit einer Größe 5,0 mm aufweisen. Je mehr Bohrungen (mind. 12) gesetzt werden, desto besser ist die Fängigkeit der Falle. Die Bohrungen lassen sich am besten mit einem Holzbohrer auf einer Ständerbohrmaschine anbringen. Diese sollten sich im oberen Drittel der Flasche befinden. Der Flaschenkopf muss verschlossen sein.

Als Köderflüssigkeit (ca. 0,5 l je Flasche) empfehlen wir eine Mischung aus 200 ml Bier, 100 ml Weinessig, 50 ml Himbeersirup, 600 ml Wasser, 100 g Zucker und ein paar Tropfen Netzmittel (Spülmittel). Die Fallen brauchen nur am Parzellenrand, an der Einflugrichtung der Wespen, ausgehängt werden. Reichen die Wespen bis zum Rand der Köderflüssigkeit sind sie zu entfernen. Nach einigen Tagen ist die Köderflüssigkeit zu erneuern. Verbrauchte Köderflüssigkeit darf nicht im Weinberg verschüttet werden. Die Fallen müssen sofort bei beginnendem Auftreten von Wespen aufgehängt werden und sind unmittelbar nach der Weinlese wieder aus der Rebfläche zu entfernen.

Mitteilung zur Vogelabwehr

Folgende Verfahrensweisen sind möglich.

1. Traubenhut

Die Traubenhut ist die einfachste und umweltschonendste Maßnahme. Der Erwerb der pyrotechnischen Munition setzt allerdings einen Munitionserwerbsschein voraus. Durch Neuregelungen im Waffenrecht sind folgende Punkte zu beachten:

Das Abfeuern der Schreckschusswaffen darf ohne Waffenschein nur auf Weinbergsflächen und nicht von öffentlichem Grund aus erfolgen. Schreckschusswaffen dürfen zum Weinberg nur im nicht schussbereiten und nicht zugriffsbereiten Zustand (entladen und in einer Tasche verstaut) transportiert werden.

2. Schussapparate und phonoakustische Geräte

Die Geräte dürfen nur während der Tageszeit eingesetzt werden. Beim Einsatz solcher Geräte sind Mindestentfernungen einzuhalten:

In reinen Wohngebieten:	700 m (50 dB (A))
in allgemeinen Wohngebieten:	500 m (55 dB (A))
in Mischgebieten / Dorfgebieten:	300 m (60 dB (A))

Beim Einsatz mehrerer Geräte gilt das 1,2 - fache dieser Entfernungen.

Die Art der jeweiligen Wohngebiete und gegebenenfalls weitere Vorschriften sind bei den Gemeindeverwaltungen zu erfragen.

Die Einhaltung der vorgenannten Richtlinien wird von den zuständigen Behörden überwacht!

Um Belästigungen zu vermeiden ist die Schusshäufigkeit möglichst gering zu halten und die Aufstellung der Geräte so vorzunehmen, dass keine vermeidbaren Belästigungen auftreten. Das Ausschalten am Abend darf nicht vergessen werden!

3. Verwendung von Netzen zum Schutz der Trauben vor Vogelfraß

Wenngleich viele unserer Vogelarten an den reifenden Trauben in den Weinbergen naschen, so werden doch nur durch Stare (*Sturnus vulgaris*), Schwarzamseln (*Turdus merula*) und Wacholderdrosseln oder Krametsvögel (*Turdus pilaris*) Fraßschäden verursacht. Zum Schutz der Weinberge vor Vogelfraß ist die Anbringung von Netzen ein geeignetes Verfahren, wenn einige grundsätzliche Aspekte und Verhaltensweisen beachtet werden:

1. Die Notwendigkeit der Verwendung von Vogelschutznetzen muss in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Im Allgemeinen ist dies nur in der Nähe von Waldrändern, Gebüschern und Wohngebieten gerechtfertigt.
2. Das für die Tiere schonendste und beste Verfahren ist die Seitenbespannung. Sie wird daher generell an Stelle der Ganzflächenbespannung empfohlen. Eine gut verschlossene Seitenbespannung wirkt auch sehr gut gegen Wespenfraß.
3. Für Ganzflächenbespannung dürfen nur blaue Netze mit einer Maschenweite von höchstens 30 x 30 mm und einer Fadenmindeststärke von 1 mm verwendet werden. Bei Neukauf von Netzen sollte die Maschenweite 25x25 mm nicht überschritten werden.
4. Die Ganzflächenbespannung schützt die Trauben vor allem gegen Stare, die in Schwärmen von oben in die Weinberge einfliegen. Die blauen Netze sind straff und windsicher zu spannen. Zum Schutz der Vögel und Kleinsäuger ist sicherzustellen, dass ca. 40 cm Abstand zum Boden eingehalten wird und keine losen Enden am Boden streifen oder aufliegen. Vor allem an Waldrändern, an Hecken und Wohngebieten, wo seitlich einfliegende Vögel (Amsel, Wacholderdrossel) auftreten können, kann die Abspannung bis zum Boden zusätzlich mittels eines straff gespannten und im Boden verankerten Drahtgeflechtes erfolgen.
5. Die eingewetzten Rebflächen sind regelmäßig zu begehen und zu kontrollieren. Dabei ist die Verspannung der Netze zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.
6. Unmittelbar vor der Lese sind die Netze zu entfernen! Reste von Netzen dürfen keinesfalls in den Weinbergen liegen bleiben oder dort gelagert werden.
7. Werden durch unsachgemäße Bespannungen und Handhabungen von Netzen Tiere verletzt oder getötet, so liegen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und gegen Artenschutzbestimmungen vor, die mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden können. Ungeachtet dessen, sollten sich Winzer im Klaren sein, dass Nachlässigkeiten dem Ansehen des gesamten Berufsstandes schaden.

Das Weinbaufax wird jetzt nur noch am Montag erscheinen, soweit keine aktuellen Hinweise notwendig sind.

Wir möchten Sie auch an den Umfragebogen zu „Wuchsanomalien an Reben“ erinnern, der am letzten Weinbaufax angehängt war. Je mehr Winzer sich beteiligen, desto aussagekräftiger wird das Ergebnis sein. Füllen Sie bitte den Fragebogen aus und schicken ihn zeitnah zurück. Herzlichen Dank.